

*Gemeinde Stechow – Ferchesar
Amt Nennhausen
Fouque`Platz 1
14715 Nennhausen*

Sehr geehrte Damen und Herren,

Grundwasser ist ein wertvolles Gut für die Allgemeinheit. Bei der derzeitigen klimatischen Entwicklung ist es unabdingbar, sorgsam mit diesem wertvollem Rohstoff umzugehen, ob in den Oberflächengewässern oder im Grundwasser.

Die Gemeindevertretung, der Ortsbeirat sowie die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Stechow – Ferchesar sind besorgt über die wasserrechtliche Erlaubnis für die Grundwasserentnahme für landwirtschaftliche Zwecke und der damit einhergehenden Genehmigung der Bohrung von Tiefenbrunnen durch die obere Wasserbehörde des Landes Brandenburg (OWB) in unserer Gemarkung.

Die „Ackerbau GmbH Stechow“ bewässert in den Ortsteilen Stechow, Ferchesar und im Bereich der Gemeinde Kotzen eine Fläche von ca. 150ha Kartoffeln, die der Erzeugung von Industriestärke dienen und keinen Versorgungseffekt für die Bevölkerung darstellt.

In diesem Gebiet wurden 4 Tiefenbrunnen gebohrt, mit einer angeblichen Entnahmemenge von 2.000 qm pro Tag, in einem Zeitraum von Mai bis September. Für uns stellt sich die Frage, ob eine regelmäßige Kontrolle zur Abnahme der Wassermenge durchgeführt wird, da für alle ersichtlich, die Bewässerung fast durchgehend erfolgt, egal, ob es geregnet hat oder nicht. Diese übertriebenen Maßnahmen dienen einzig und alleine zur Ertragssteigerung und das noch dazu auf schwachem, magerem Boden!

Die „Ackerbau GmbH“ sieht auch keine Maßnahmen zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit vor. Angeblich sei ausreichend Grundwasser vorhanden. Dies bezieht sich auf ein hydrologisches Gutachten der Firma „Nimbus“, indem auf eine Zustandsbewertung und Trendentwicklung der Grundwasserstände im Land Brandenburg eingegangen wird. Vermutlich wird die Quelle 1 zu Grunde gelegt, wonach durch das LUGV in dem Zeitraum von 1976 bis 2003 betrachtet wird. Auf Nachfrage wird deutlich, dass dem Büro nicht eindeutige Zahlen bekannt sind, inwieweit die Niederschlagsdefizite aus den zurückliegenden Jahren berücksichtigt wurden, denn es ist mehr als erkennbar, dass der Trend hin zum fallenden Grundwasserspiegel seit 2014 geht.

Daher stellen sich folgende Fragen:

- 1. Lagen der OWB gesicherte Daten für den Wert der Grundwasserneubildungsrate im betroffenen GWK über den Zeitraum von 1976 bis 2013 **hinaus** vor, um eine Entnahmemenge von über 2000 Kubikmetern pro Tag bei 4 Brunnen gesichert zu genehmigen?*
- 2. Inwieweit wurde der Zeitraum nach 2013 und die Auswirkungen der Trockenjahre 2018, 2019 und auch in diesem Jahr 2020 auf die Grundwasserneubildung berücksichtigt und in die Entscheidung mit einbezogen?*
- 3. Wie sichert die OWB die Kontrolle der Entnahme vor Ort ab?
Eine Kontrolle vom Bürotisch in Potsdam durch die Genehmigungs- und Kontrollbehörde kann nicht beispielgebend sein und gesicherte Datenlage gewährleisten.*
- 4. Wer ist für die Betrachtung verantwortlich und sagt „**Stopp**“, wenn das Verhältnis von Entnahme und der Neubildungsrate des Grundwassers kritisch wird?*
- 5. Werden die wasserrechtlichen Genehmigungen befristet ausgestellt, um die Grundwasserneubildung zu prüfen und nachfolgend neu zu entscheiden?*

Um eine schriftliche Beantwortung unserer Fragen wären wir Ihnen sehr verbunden.

*Gemeinde – Stechow – Ferchesar
Ortsvorsteherin
I.Schattschneider*